

Schulordnung

Miteinander leben und lernen

Unsere Ganztagschule ist ein Haus des Lernens und Lebens.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht an unserer Schule eine gute Ausbildung zu erhalten, um einen möglichst guten Abschluss zu erwerben. Das Zusammensein von mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern, sowie Lehrerinnen und Lehrern erfordert Rücksichtnahme und Verständnis, aber auch Regeln im Umgang miteinander. Dazu braucht es einen Ordnungsrahmen, unsere Schulordnung, die alle ernst nehmen und einhalten.

I.. Allgemeiner Ordnungsrahmen

Jede Schülerin, jeder Schüler hat ein Recht auf ungestörten Unterricht

1. Unterricht

Jeder Unterricht beginnt mit der Begrüßung und endet mit dem ordentlichen Verlassen des Raumes. Im Einzelnen bedeutet dies:

Wir, Schüler/innen und Lehrer/innen, kommen pünktlich zum Unterricht. Am Anfang begrüßen wir uns im Stehen, um die nötige Aufmerksamkeit für den Unterrichtsbeginn zu erreichen.

Die erforderlichen Unterrichtsmaterialien liegen bereit. Andere Gegenstände liegen nicht auf dem Tisch.

In der Unterrichtszeit tragen alle zu einer guten Lernatmosphäre bei.

Niemand hindert andere am Lernen. Es wird alles unterlassen, was den Unterricht stört. Im Unterricht wird nicht gegessen und mit Erlaubnis des Lehrers / der Lehrerin trinken wir ausschließlich Wasser.

Am Ende jeder Stunde bzw. vor jeder Pause wird auf Folgendes geachtet:

- Wir packen unser Arbeitsmaterial in die Fächer oder nehmen es mit. Die Fächer werden abgeschlossen. Wir lassen keine Sachen unter dem Tisch.
- Wir stellen Stühle und Tische ordentlich hin (am Ende des Unterrichtstages Stühle auf die Tische).
- Wir putzen die Tafel.
- Wir entsorgen Abfälle in den Mülleimer und verlassen die Räume besenrein.
- Wir schließen die Fenster, fahren den Sonnenschutz hoch und schalten das Licht aus.
- Wir, Lehrer und Lehrerinnen, schließen die Türen ab.

Fachräume

In den Fachräumen im Kunst-, Musik-, Technik-, Hauswirtschafts-, Informatik- und Naturwissenschaftsbereich sowie in den Sporthallen und der Bibliothek werden besondere Regelungen beachtet. Sie hängen in diesen Räumen aus und werden von den Fachlehrern und -lehrerinnen erklärt.

Beschädigungen im Raum/Gebäude werden umgehend im Sekretariat bzw. beim Hausmeister gemeldet. Sie werden vom Verursacher bezahlt oder ersetzt.

2. Krankheit und Fehlen im Unterricht

Bei Krankheit melden die Eltern dies am selben Morgen telefonisch im Sekretariat. Spätestens am 3. Tag der Abwesenheit muss eine schriftliche Entschuldigung in der Schule (beim Klassenlehrer oder -lehrerin) vorliegen. Beurlaubungen müssen die Erziehungsberechtigten über die Klassenlehrer/innen bei der Schulleitung schriftlich beantragen.

Wenn wir im Krankheitsfall nach Hause entlassen werden müssen, holen wir uns im Sekretariat einen Abmeldezettel und lassen diesen vom Klassenlehrer oder -lehrerin oder von der Abteilungsleitung unterschreiben. Dann werden die Eltern benachrichtigt. Versäumter Unterrichtsstoff wird nachgeholt, andernfalls können wir zur Nacharbeit in der Mittagspause oder im Anschluss an den Unterricht verpflichtet werden.

3. Verhalten in den Pausen

Die fünf Minutenpause wird zur Erholung und zur Einstimmung auf die nächste Stunde genutzt. Wir bleiben in den Klassenräumen oder gehen in die entsprechenden Fachräume und verhalten uns ruhig.

Alle Unterrichtsräume werden in den Pausen abgeschlossen. In den Vormittagspausen halten wir uns auf dem Schulhof, in der Mensa, im Foyer vor der Mensa und in der Bibliothek (1. Pause) auf. In der Mittagspause gibt es zusätzliche Freizeitangebote. Der Wintergarten, das Foyer am Wintergarten und die St. Georgs-Halle sind geöffnet. Rennen und Ballspielen ist mit Soft- und Plastikbällen hinter der Bibliothek (Robert Koch Str.), auf dem Schulhof vor dem großen Parkplatz und mit Basketbällen an der Basketballanlage erlaubt. Wir nehmen in den Pausen gegenseitig Rücksicht auf ruhebedürftige und auch auf aktive Schülerinnen und Schüler.

4. Verhalten in der Mensa

In der Mensa wird nicht gedrängelt und nicht gerannt, der Platz wird sauber gehalten. Nach dem Essen wird der Stuhl heran gerückt, das Tablett in den Rollwagen gestellt und der Abfall in den Mülleimer gebracht.

Es werden Wasser und Säfte als Getränke empfohlen. Diese sind gesund und fördern die Konzentration. **Cola ist verboten.**

Getränkedosen werden in der Schule nicht akzeptiert, um die Abfallmenge zu reduzieren. Es werden Mehrwegverpackungen bzw. Trinkflaschen verwendet. In der Mensa können mitgebrachte Speisen und Getränke gegessen und getrunken werden.

5. Kleidung

Die Schule ist ein öffentlicher Raum .Grundsätzlich haben wir, Lehrer u. Lehrerinnen, Schüler u. Schülerinnen, das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Wichtig ist bei der Auswahl lediglich, dass wir niemand anderen belästigen.

Unter Belästigungen fallen insbesondere:

- Sichtbare Unterwäsche
- Verschmutzte Kleidung
- Hot Pants oder knappste Mini-Röcke

Gefährliche Kleidung (z. B. mit spitzen Gegenständen)

Wir tragen im Unterricht und im Gebäude aus Höflichkeit keine Kopfbedeckungen.

6. Konfliktregelung

An unserer Schule hat jeder das Recht auf die Achtung und Unversehrtheit seiner Person unabhängig von Alter, Größe, Geschlecht, Herkunft, Religion und politischer Meinung; ausgenommen ist rechtsradikales Gedankengut.

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um. Niemand wird bedroht, beleidigt und lächerlich gemacht. Wir dulden weder körperliche noch verbale Gewalt. Diebstahl, das Mitbringen von Waffen, der Konsum bzw. der Verkauf von Drogen sind rechtswidrig und führen zu Maßnahmen der ASchO , vom sofortigen Ausschluss vom Unterricht über den schriftlichen Verweis u.a. bis zur Entlassung von der Schule.

Es kann auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommen.

Im Streitfall können wir uns an folgende Ansprechpartner wenden:

- Streitschlichter u. Streitschlichterinnen,
- Sozialarbeiter und Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen
- SV Lehrer und Lehrerinnen
- Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen
- Schulleitung

Jeder an unserer Schule hat ein Recht darauf, dass sein Eigentum respektiert wird.

Das Eigentum anderer wird geachtet. Es wird nicht beschädigt oder zerstört. Nicht benötigte Materialien werden ins Schließfach geschlossen.

II. Weitere Regeln

1. Allgemeines

- Wir halten das Schulgelände und das Gebäude sauber.
- Wir benutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume.
- Wir halten die Toiletten sauber.
- Beschädigen wir die Schulausstattung oder das Eigentum anderer, müssen wir den Schaden beseitigen bzw. bezahlen.
- Wir spielen im Gebäude nicht mit Bällen oder fahren mit Inlinern u. ä.
- Wir benutzen keine persönlichen elektronischen Geräte in der Schule. Sie sind nicht erwünscht und die Nutzung ist nicht erlaubt. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz.
- Wir kauen keine Kaugummis weder im Unterricht noch auf dem gesamten Schulgelände.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist uns Schülern und Schülerinnen der Sek. I das Verlassen des Schulgeländes **nicht** erlaubt.
- Für uns Schüler und Schülerinnen der Sek. I ist das Rauchen auf dem Schulgelände verboten.
Anm.: Nach § 54 (6) SchulG ist das Rauchen auf dem Schulgelände generell verboten.
- Wir Schüler und Schülerinnen der Sek. II akzeptieren den Bereich hinter den eisernen Pfählen vor der neuen Sporthalle (außerhalb des Schulgeländes) als „Raucherzone“ und halten diesen sauber.
- Aus Datenschutzgründen dürfen wir Schüler und Schülerinnen sowie unsere Eltern das Lehrerzimmer nicht betreten.

- **Besucher sind uns willkommen, wenn sie sich im Sekretariat angemeldet haben und sich mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände und im Gebäude aufhalten.**

III. Schulweg

Die Schulordnung gilt auch für den Schulweg.

Wir verhalten uns auf dem Schulweg so, dass weder Mitschüler noch andere Personen gefährdet oder belästigt werden. Wir tragen mit unserem Verhalten auf dem Schulweg dazu bei, dass das Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit nicht leidet. Wir wenden uns bei Streitereien an die Busbegleiter.

IV. Schlussbemerkung

Wer gegen Regeln verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Schutz gilt den Schülerinnen und Schülern, die die Schulordnung ernst nehmen und einhalten.

1. August 2005